

## Mietzinsordnung für Leihinstrument am Konservatorium Schwerin ab 01.09.2013

### 1. Instrumente Kategorie A

Konzertgitarre 1/8 – 4/4 Größe	13,00 € monatlich
Konzertgitarre /Mandoline / Mandola	

### 2. Instrumente Kategorie B

Elektrogitarre	
Querflöte/Piccoloflöte	
Blockflöte	
Oboe/Engl.Horn	
Klarinette	
Saxophon	20,00 € monatlich
Fagott	
Waldhorn	
Trompete	
Posaune	
Tuba	
Sonstige Blechblasinstrumente	
Akkordeon 40 - 80 Bass	15,00 € monatlich
Akkordeon 96, 120 Bass	20,00 € monatlich

### 3. Instrumente Kategorie C

Violine	15,00 € monatlich
Viola	15,00 € monatlich
Violoncello	20,00 € monatlich
Kontrabass	20,00 € monatlich
Harfe	25,00 € monatlich

Die unter Punkt 3 genannten Mietzinsen gelten für Streichinstrumente inkl. Bögen.

Für die Überlassung von Bögen ohne Instrument und Zubehör  
Percussion (Effekt- und Rhythmusinstrumente) sind folgende  
Mietzinsen vorgesehen:

Violinenbogen	
Violoncellobogen	
Bassbogen	8,00 € monatlich
Zubehör Percussion (Effekt- und Rhythmusinstrumente etc.)	

### 4. Instrumente Kategorie D

Percussion- und Schlaginstrumente	20,00 € monatlich
-----------------------------------	-------------------

### 5. Instrumente Kategorie E

Benutzungsgebühr für Schulinstrumente in den Unterrichträumen des Konservatoriums: Klavier, Keyboard	
Schlagwerk	
Kurs MGA	2,50 € monatlich
Kurs Instr. Orientierung	

### 6. Instrumente Kategorie F

Mietinstrumente bei Klassenmusizieren	6,00 € monatlich
--	------------------

## **7. Mietmodalitäten**

- 7.1** Für die Vermietung von Instrumenten werden Mietzinsen erhoben. Die Forderungen sind privatrechtlich. In dem Mietzinsbetrag für Schülerinnen und Schüler des Konservatoriums Schwerin sind 7 % MwSt. enthalten. Für andere Personen (Dritte) sind im Mietzinsbetrag 19 % MwSt. enthalten.
- 7.2** Die unter Pkt. 1.-6. genannten Mietzinsen gelten für Schülerinnen und Schüler des Konservatoriums Schwerin.
- 7.3** Für Schülerinnen und Schüler, die bis zum 15. eines Monats ein Instrument mieten, (Rückgabestichtag) ist der volle Monatsbetrag, für Schülerinnen und Schüler, die ab dem 16. eines Monats ein Instrument mieten (Ausgabestichtag), ist der halbe Monatsbetrag für den Monat zu zahlen, in dem die Vermietung des Instrumentes erfolgt.
- 7.4** Für Schülerinnen und Schüler, die bis zum 15. eines Monats das gemietete Instrument Abgeben (Rückgabestichtag), ist der halbe Monatsbetrag, für Schülerinnen und Schüler, die ab dem 16. eines Monats das gemietete Instrument abgeben (Ausgabestichtag), ist der volle Monatsbetrag für den Monat zu zahlen, in dem die Abgabe des Instruments erfolgt. Bei Rückgabe bzw. Wechsel des Instrumentes werden ggf. Differenzbeträge verrechnet.
- 7.5** Der Mietzins für Instrumente ist 2 Wochen nach Rechnungslegung fällig. Wird nach Kündigung des Mietvertrages das Instrument nicht zurückgegeben, verlängert sich der Mietvertrag automatisch um jeweils einen weiteren Monat. Dies gilt nicht im Falle des Untergangs oder der Unmöglichkeit der Herausgabe des Instruments. In diesem Fall gelten die Regelungen der Schulbuchordnung.
- 7.6** Für die Vermietung von Instrumenten für besondere musikalische Aufgaben in den Orchestern und Kammermusikgruppen des Konservatoriums werden keine Mietzinsen erhoben. Lehrkräfte des Konservatoriums Schwerin, Musikschule „Johann Wilhelm Hertel“, Einrichtungen der Landeshauptstadt Schwerin, das Landesjugendorchester Mecklenburg-Vorpommern, sowie das Mecklenburgische Staatstheater Schwerin GmbH sind von den Mietzinsen für Instrumente auf Antrag befreit. Eine zeitliche Begrenzung der Vermietung wird in einem Übergabeprotokoll festgelegt.
- 7.7** Das Konservatorium stellt entsprechend ungenutzter Kapazitäten auf Antrag Instrumente aus dem Bestand des Konservatoriums an Dritte zur Verfügung. Dafür schließt das Konservatorium eine Vereinbarung ab, in der die Nutzungsdauer und die Höhe des Entgeltbetrages festgelegt werden. Die Höhe des Entgeltbetrages beträgt 5,00 bis 25,00 € pro Tag für die in den Punkten 1. – 6. ausgewiesenen Instrumente.

Diese Ordnung setzt die Mietzinsordnung in der Fassung vom 01.09.2007 außer Kraft.

Schwerin, 01.09.2013

gez. Ahmels